

April 2026

Empfehlungen mit Fokus Migration zum Brandenburger Koalitionsvertrag

Migration wird im Koalitionsvertrag unter das Leitprinzip „Humanität und Ordnung“ gestellt. Die Landesregierung bekennt sich zum Recht auf Asyl. Das Asylrecht ist Teil unserer Werte und im internationalen und deutschen Recht verankert. Darüber hinaus soll nach unserer Lesart Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte, die keinen Asylanspruch haben, die Möglichkeit gegeben werden ein Bleiberecht zu erarbeiten, um Teil der Brandenburgischen Gesellschaft zu werden. Dazu sind Integrationsleistungen beschrieben wie: die Grundwerte zu teilen, die Sprache zu lernen, sich mit Engagement einzubringen und den eigenen Lebensunterhalt zu erwirtschaften.

Es bleibt unklar, wie die Unterstützung von Menschen aussehen soll, die neu in Brandenburg ankommen und weder die Sprache sprechen noch den Lebensunterhalt selbst bestreiten können. Hierzu müssen Bedingungen geschaffen werden, wie einfache Zugangsstrukturen zu Schule, Arbeit und Ausbildung, die eine gesellschaftliche und politische Teilhabe ermöglichen.

Für eine gelingende gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte ist es erforderlich, dass das Land Brandenburg seine Aufnahmebereitschaft stärkt und bestehende Strukturen gezielt für Vielfalt und Partizipation öffnet.

Brandenburg braucht eine gelebte Willkommenskultur und eine offene Aufnahmegesellschaft – eine Gesellschaft, die Menschen mit Migrationsgeschichte nicht nur aufnimmt, sondern ihnen echte Zugehörigkeit ermöglicht.

Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte sind ein fester und wertvoller Teil Brandenburgs. Damit sie bleiben und sich langfristig hier zu Hause fühlen, reicht Toleranz allein nicht aus. Es braucht ein klares gesellschaftliches Signal: Ihr seid willkommen. Ihr gehört dazu.

Das bedeutet konkret, dass Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen garantiert sein muss:

- In der Bildung, damit jedes Kind unabhängig von seiner Herkunft die gleichen Chancen hat.
- Im Beruf, damit Qualifikationen anerkannt und Diskriminierung am Arbeitsmarkt aktiv bekämpft wird.
- In der Kultur und im sozialen Leben, damit Vielfalt sichtbar ist und als Bereicherung erlebt wird.
- In der Politik und demokratischen Mitgestaltung, damit Menschen mit Migrationsgeschichte ihre Interessen selbst vertreten können.

Eine Aufnahmegesellschaft bedeutet nicht, Unterschiede zu ignorieren – sondern sie anzuerkennen, zu respektieren und als Stärke zu begreifen. Brandenburg kann nur dann zukunftsfähig sein, wenn alle Menschen – unabhängig von ihrer Herkunft – die gleichen Rechte, die gleichen Chancen und die gleiche Würde erfahren.

Dafür braucht es politischen Willen, strukturelle Veränderungen und eine Gesellschaft, die diesen Weg gemeinsam geht. Es braucht demokratisches Denken und Handeln durch gezielte Bildung in allen Bildungsbereichen für eine Offenheit und gelebte Inklusion und Teilhabe gegen Rassismus und Antisemitismus. Und es braucht ein klares politisches Bekenntnis, dass Menschen mit Migrationsgeschichte willkommen sind!

Aus dem Koalitionsvertrag ergeben sich für uns vier zentrale migrationspolitische Handlungsfelder:

1. Erarbeitung eines Integrationsgesetzes, das Integrationsinstrumente bündelt und verstetigt

Die Erarbeitung eines Landesintegrationsgesetzes sehen wir als positiv an. Wir sehen ein „modernes“ Landesintegrationsgesetz als eine Chance, Migration und Zuwanderung als wichtige Ressource für die Brandenburgische Gesellschaft zu betrachten.

Doch in den Prozess zur Evaluation eines Landesaufnahmegesetzes sollten von Anfang an Integrationsverbände, Migrant*innenselbstorganisationen und zivilgesellschaftliche Akteur*innen aktiv beteiligt werden. Aktuelle Partizipations- und Integrationsgesetze aus anderen Bundesländern sollten bei der Entwicklung Berücksichtigung finden.

Unsere ausführliche Stellungnahme mit Anregungen und Hinweisen zum Landesintegrationsgesetz ist hier zu finden: <https://www.liga-brandenburg.de/Stellungnahme-mit-Anregungen-fuer-ein-Landesintegrationsgesetz-1058151.pdf>

2. Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Eine aktive Fachkräftepolitik ist unerlässlich. Eine Erleichterung der Arbeitsaufnahme durch vereinfachte Anerkennungsverfahren von ausländischen Berufsabschlüssen und schnellere Arbeitsgenehmigungen von Bleibeberechtigten ist positiv zu bewerten.

Wir stellen fest, dass im Koalitionsvertrag ein starker Fokus auf Arbeitsmarktintegration gelegt wird. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist allerdings nur eine Dimension zur Ermöglichung von Teilhabe. Andere Dimensionen wie politische Bildung, kulturelle Teilhabe, Zugang zur Gesundheitsversorgung oder Sprache müssen hier genauso gewichtet werden. Nur wer Teilhabe in sämtlichen Lebensbereichen erfährt, fühlt sich als Teil der Gesellschaft und wird langfristig in Brandenburg bleiben und seine Ressourcen für ein gemeinsames Miteinander einsetzen.

Sprache bildet einen Grundpfeiler von Teilhabe an der Gesellschaft. Der Ausbau von Sprachkursangeboten im Flächenland ist erforderlich. Hierzu braucht es ein klares Bekenntnis der Koalition zu Integrations- und Deutschkursen und eine finanzielle Unterstützung auf Landesebene. Um Chancengleichheit und Teilhabe zu fördern, muss der frühzeitige Erwerb der deutschen Sprache durch eine gezielte Sprachförderung bereits in der frühen Schulphase ermöglicht werden.

3. Soziale Arbeit im Kontext von Landesübergangseinrichtungen und Ausreisezentren

Laut des vorliegenden Koalitionsvertrages vom Land Brandenburg sollen Menschen mit Bleibeperspektive zügig in die Kommunen verteilt werden. Personen mit unklarer oder ohne Bleibeperspektive sollen in Landesübergangseinrichtungen verbleiben. Menschen ohne Bleibeperspektive mit Rückführungsmöglichkeit sollen Ausreisezentren zugewiesen werden. Eine konsequente Rückführung besonders von Straftätern und „Störern“ soll durch die Fortsetzung der Task Force Abschiebung forciert werden. Ein Behördenzentrum am BER (Berlin Brandenburg Airport) für Abschiebung und Verwaltung soll realisiert werden.

Vulnerable Gruppen und besonders Schutzbedürftige werden im Koalitionsvertrag weitgehend ausgeblendet. Dabei sollte in den Landesübergangseinrichtungen und Ausreisezentren die Situation besonders Schutzbedürftiger besonders Berücksichtigung finden, indem von Anfang an gezielt unterstützt wird. Der besondere Schutz dieser Menschen muss sichergestellt werden, in dem z.B. individuelle Lösungen gefunden werden und eine frühzeitige Anbindung an eine umfassende gesundheitliche Versorgung ermöglicht wird.

Ein Zugang zu Sozialberatung, einer unabhängigen Asylverfahrensberatung und psychosozialen Versorgung sollte in den Landesübergangseinrichtungen und Ausreisezentren gewährleistet sein. Nur so können Menschen über ihre Rechte, Möglichkeiten und Konsequenzen von Entscheidungen aufgeklärt und Bleibeperspektiven entwickelt sowie alternative Lösungswege gefunden werden.

Das Land Brandenburg muss zudem Spurwechsel-Optionen ermöglichen, die Brückenangebote schaffen für Menschen mit langer Flucht- und Duldungserfahrung, die formale Anforderungen nicht sofort erfüllen. Niedrigschwellige Kursangebote und die Kooperation mit Betrieben sind hierfür eine Voraussetzung.

Weiterhin muss eine unabhängige Beobachtung von Rückführungen und Abschiebungen stattfinden, die ein Monitoring ermöglicht, das problematische Fälle und strukturelle Probleme sichtbar machen und dazu beitragen kann, dass humanitäre Standards eingehalten werden und keine Menschenrechtsverletzungen stattfinden.

Auch bei Beratungsangeboten zur freiwilligen Ausreise muss sichergestellt werden, dass Schutz- und Menschenrechtsstandards berücksichtigt werden und individuelle Lösungen gefunden werden können.

4. Der besondere Schutz Minderjähriger Geflüchteter muss stets berücksichtigt werden

Das übergeordnete Prinzip des Kindeswohls muss Leitlinie und Maßstab sein. Dies gilt insbesondere auch für das Screening-Verfahren. Es braucht in allen Verfahrensstadien kindgerechte Unterbringung, Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung und psychosoziale Unterstützung. Der Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung ist gesetzlich zu verankern und durch entsprechende Mittel zu gewährleisten.

Kinder mit Flucht- und Migrationsgeschichte müssen spätestens zwei Monate nach Einreise die Möglichkeit des Zugangs zum Regelschulsystem haben, idealerweise durch eine Zuweisung in die Kommunen nach spätestens zwei Monaten.

Bei unbegleiteten Minderjährigen muss die vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII durch die Jugendämter dem Screening unbedingt vorangehen. Hierfür braucht es klare Zuständigkeiten und transparente Verfahrensabläufe.

Die Alterseinschätzung muss in der Zuständigkeit des Jugendamtes verbleiben. Bestehen Zweifel an der Volljährigkeit, ist von Minderjährigkeit auszugehen. Alter darf nicht allein aufgrund des äußeren Erscheinungsbilds eingeschätzt werden. Medizinische Methoden zur Alterseinschätzung dürfen, wenn überhaupt, nur mit Zustimmung eines Vormunds und rechtlicher Vertreter*innen angewendet werden. Siehe hierzu auch den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 06.03.2026 „Gesetz zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS-Anpassungsgesetz)“.

Kontakt

Peter Botzian

Vorsitzender des LIGA-Fachausschuss Migration

p.botzian@caritas-berlin.de